

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 163.

Sonnabend den 12. Juni.

1858.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, den 8. Juni 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	3.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren ic.	2.
3) Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m.	4.
4) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straßen, in die Lagerinnen ic.	3.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Rehrzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehricht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit	3.
6) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Auslegen von Waarenkasten	17.
7) Vorschriftenwidriges Anbringen von Stellfirmen außerhalb der Messen	2.
8) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen gespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	5.
9) Fahren mit schwerem Fuhrwerk im Trabe auf verbotenem Wege, so wie überhaupt Fahren auf verbotenem Wege	6.
10) Fahren mit Rollwagen schärfer als im Schritt	1.
11) Ausklopfen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	1.
12) Vorschriftenwidriges Fesseln des Rind- und kleineren Schlachtviehes	1.
13) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben	5.
14) Feuerpolizeiwidrige Anlagen	2.
15) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	2.
16) Betreten des Theater und des städtischen Museum mit brennender Cigarre	2.
17) Unvorsichtiges Gebahren mit Licht und Feuer	2.
18) Freies Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße	47.
19) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspänner	21.
20) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	2.

Summa 131.

Bekanntmachung.

Es sollen die am Moritzdamm alhier gelegenen, mit Nr. 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Häuser, und zwar jedes einzeln, so wie der hinter den Häusern der Ragazingasse Nr. 20 bis Nr. 24 befindliche Holzschuppen mit seiner massiven Rückmauer und mit dem in gleicher Länge am Moritzdamm befindlichen Holzstaket an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten zum Abbruch verkauft werden.

Kauflustige haben sich

Donnerstag den 17. Juni d. J.

als in dem dazu bestimmten Licitationstermine Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich fernerer Resolution zu gewärtigen.

Im Uebrigen können die nähern Bedingungen der Licitation bei unserm Bauamte eingesehen werden.

Leipzig, den 2. Juni 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Montag den 14. Juni früh 9 Uhr werden auf dem diesjährigen Schlage im Connewitzer Holze circa 600 Häufen Stockholz unter den am Auctionstage bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Leipzig, den 2. Juni 1858.

Des Raths Forstdeputation.